



E F V V - European Forum for Vaccine Vigilance

Jean-Pierre EUDIER, Vorsitzender,
7, Rue des Maximins
8247 MAMER

Zu Händen der Ehrenwerten
Mitglieder der Abgeordnetenkommer

Luxemburg, den 23. Juni 2021

Betreff: Stellungnahme der Beratenden Kommission für Menschenrechte (Commission Consultative des Droits de l'Homme) zum Gesetzentwurf 7836 hinsichtlich der Revision des Gesetzes zu den Covid-19-Pandemiereaktionsmaßnahmen vom 9. Juni 2021

Sehr geehrte Mitglieder der Abgeordnetenkommer,

wir übermitteln Ihnen anbei zu Ihrer Information eine Kopie des offenen Briefes vom 23. Juni 2021, den wir im Namen unseres Verbandes EFVV an die Beratungskommission für Menschenrechte gerichtet haben.

Für EFVV
Jean-Pierre Eudier
Vorsitzender



E F V V - European Forum for Vaccine Vigilance

Jean-Pierre EUDIER, Vorsitzender,
7, Rue des Maximins
8247 MAMER

Beratungskommission für
Menschenrechte
65 rte d'Arlon
L-1140 Luxembourg

Luxemburg, den 23. Juni 2021

Betreff: Ihre Stellungnahme zum Gesetzentwurf 7836 hinsichtlich der Revision des Gesetzes zu den Covid-19-Pandemiereaktionsmaßnahmen vom 9. Juni 2021

Sehr geehrte Mitglieder der Beratungskommission für Menschenrechte,

im vorliegenden **offenen Brief** möchten wir auf Ihre oben genannte Stellungnahme vom 9. Juni 2021 reagieren.

Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie, wie schon seit Beginn der Pandemie und in Ihren gesamten Stellungnahmen zu den "COVID-Gesetzen", die verschiedenen Problematiken der aktuellen Gesundheitsschutzmaßnahmen in Hinblick auf die Menschenrechte herausgestellt haben.

Wir bedauern zutiefst, dass Ihre Aussagen trotz aller Ihrer Bemühungen und Ihrer Arbeit, Ihre Stellungnahmen zeitgerecht vorlegen zu können, obwohl die Fristen unerschämt kurz (!) waren, nur in sehr geringem Maße oder sogar überhaupt nicht von der Regierung beachtet wurden.

Während der gesamten Dauer der Pandemie schienen Ihre Forderungen und somit die Menschenrechte in ihrer Gesamtheit Missachtung zu erfahren und zu einem obsoleten, unnötigen und störenden Konzept zu werden. Wie Sie sind auch wir weit von dieser Ansichtsweise entfernt!

Sie unterstreichen, dass das Recht auf den Zugang zu Impfungen ein Menschenrecht darstellt, das sich aus dem Recht auf Gesundheit ableitet (S. 5 Ihrer oben genannten Stellungnahme). Dies erscheint uns als richtig. Es erscheint uns ebenfalls als richtig, dass die Ablehnung einer jedweden Impfung auch zu den Menschenrechten gehört. Dies gilt umso mehr, als für keine andere Krankheit in Luxemburg eine Impfpflicht (oder sagen wir eher Impfdiskriminierung) besteht.

Dies gilt ebenfalls umso mehr, als das Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Oviedo, 4.IV.1997) in ihrem Artikel 5 Folgendes besagt: ***"Eine Intervention im Gesundheitsbereich darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat. Die betroffene Person ist zuvor angemessen über Zweck und Art der Intervention sowie über deren Folgen und Risiken aufzuklären."***

Eine jede und ein jeder hat somit das Recht, es abzulehnen, dass etwas in ihren bzw. seinen Körper eingeführt wird, egal ob es sich dabei um eine Spritze, eine Flüssigkeit oder einen Tupfer handelt. Eine **Einwilligung ist jedoch nicht frei, wenn die Intervention verpflichtend und/oder erforderlich ist, um zu bestimmten Orten oder Leistungen Zugang zu erhalten.**

Eine derartige Situation kann im Gegenteil als eine Form der **Erpressung** betrachtet werden, obwohl die Regierung zum Zeitpunkt der **bedingten** Zulassung der COVID-19-Impfstoffe angekündigt hatte, dass für diese Impfung **keine Impfpflicht** eingeführt werden würde.

Wo ist hier die freie und informierte Einwilligung? Bedeutet dies, dass die Personen, die sich dieser Impfung nicht unterziehen können oder wollen, "akzeptieren" müssen, alle ihre Rechte zu verlieren und ihre Freiheit nicht wiederzuerhalten?

Bedeutet dies, dass die nationalen Gesetze plötzlich in der Hierarchie höher gestellt sind als die verschiedenen anwendbaren internationalen Übereinkommen (Europäischen Menschenrechtskonvention, Oviedo-Übereinkommen, Konvention der Rechte des Kindes usw.) und somit alle bestehenden Prinzipien in Hinblick auf die Hierarchie der Normen außer Acht gelassen werden?

Vor diesem Hintergrund, und wie Sie es einschlägig herausstellen, führt die Einführung des Systems CovidCheck zu einer Verstärkung der Ungleichheiten oder sogar zur Entstehung neuer Ungleichheiten in der Gesellschaft (Zwei-Klassen-Gesellschaft).

Es ist nicht normal, dass der Unterschied zwischen einer geimpften und einer ungeimpften Person durch ein speziell für die Krankheit COVID-19 ausgegebenes Zertifikat dokumentiert wird, da dies für keine andere ansteckende Krankheit der Fall ist. Der bestehende gelbe Impfpass ist für die Erfüllung der medizinischen Ziele völlig ausreichend, wie es bisher für **alle** anderen Impfungen der Fall war.

Selbst die Weltgesundheitsorganisation (WHO) [empfiehlt keine Einführung von Impfpässen.](#)

Des Weiteren schafft CovidCheck einen **sehr schwerwiegenden Präzedenzfall**, wie es ihn nie zuvor bei anderen ansteckenden Krankheiten wie Grippe, Ebola, Röteln, Windpocken usw. gegeben hat. Es gibt keine spezifischen europäischen oder internationalen Bescheinigungen, die ausschließlich der einen oder anderen Krankheit zugeschrieben sind und den geimpften Personen andere Rechte zusprechen als den nicht gegen diese Krankheiten geimpften Personen.

Des Weiteren stellt sich im Zusammenhang mit derartigen Einrichtungen die Frage des Gesundheitsdatenschutzes. Der gelbe Impfpass ist ein Dokument, das im Allgemeinen nur im Falle einer medizinischen Notwendigkeit vorgelegt wird. Wie ist das bei diesem CovidCheck zu verstehen, den man jedweden privaten Unternehmer vorlegen soll? Angeblich würde die DSGVO eingehalten, da die Person freiwillig ihre Gesundheitsdaten offenlege. Doch dies kommt einer geistigen Verzerrung gleich! Wo doch die Bürger keine Wahl mehr haben und ihren Impfpass oder ihr Testergebnis vorlegen

müssen, um zu Gütern oder Leistungen Zugang zu erhalten, **hat diese Handlung keinerlei freiwilligen Charakter mehr**, sondern es handelt sich hier ganz klar um eine Form von Erpressung!

Wie Sie es ebenfalls in Ihrer Stellungnahme festgestellt haben, verleitet dieses System stark zur gesundheitsabhängigen Diskriminierung der Individuen, wobei es sich nach Artikel 454 des luxemburgischen Strafgesetzbuches um eine Straftat handelt.

Dieser Artikel besagt, dass als Diskriminierung jedwede Unterscheidung zwischen physischen Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Geschlechtsumwandlung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer Familiensituation, ihres Alters, **ihres Gesundheitszustands**, ihrer Behinderung, ihrer moralischen Auffassung, ihrer politischen oder philosophischen Meinungen, ihrer Gewerkschaftstätigkeiten, ihrer wahrhaften oder angenommenen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie, Nation, Rasse oder Religion zu verstehen ist.

In Artikel 455 des Strafgesetzbuches wird hinzugefügt, dass der Verstoß gegen das in Artikel 454 festgelegte Diskriminierungsverbot gegenüber einer physischen oder moralischen Person sowie einer Gruppe oder Gemeinschaft von Menschen **mit einer Freiheitsstrafe von acht Tagen bis zwei Jahren und einer Geldstrafe von 251 EURO bis 25.000 EURO** oder nur einer dieser beiden Strafen geahndet wird, wenn der Verstoß darin besteht, dass:

- 1) die Lieferung oder die Nutzung eines Gutes und/oder der Zugang zu einem Gut verwehrt wird;
- 2) die Lieferung einer Leistung und/oder der Zugang zu einer Leistung verwehrt wird;
- 3) die Lieferung eines Gutes oder einer Leistung und/oder der Zugang zu einem Gut oder zu einer Leistung an eine Bedingung geknüpft wird, die sich auf einen der in Artikel 454 erwähnten Aspekte stützt, oder bei dieser Lieferung eine jedwede andere Diskriminierung in Hinblick auf die in Artikel 454 erwähnten Aspekte erfolgt;
- 4) im Hinblick auf die in Artikel 454 erwähnten Aspekte in einer Werbung die Absicht geäußert wird, ein Gut oder eine Leistung zu verweigern oder bei der Lieferung eines Gutes oder einer Leistung eine Diskriminierung vorzunehmen;
- 5) die normale Ausführung einer jedweden gewerblichen Tätigkeit behindert wird;
- 6) eine Person nicht eingestellt, sanktioniert oder entlassen wird;
- 7) der Zugang zu einer Anstellung oder zu beruflichen Schulungen jeglicher Art wie auch die Arbeitsbedingungen, die Mitgliedschaft oder das Engagement in einer Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberorganisation einem der in Artikel 454 des luxemburgischen Strafgesetzbuches erwähnten Aspekte untergeordnet wird.

Folglich schließen wir uns Ihrer Stellungnahme an, die darlegt, dass "das Ziel der Impfkampagne der Gesundheitsschutz und die Rückkehr zur Normalität **für alle** sein muss" (S. 5), unabhängig davon, ob die Personen aus medizinischen Gründen geimpft, getestet, nicht geimpft und/oder nicht getestet, **aber auch**, ob sie aus persönlichen Gründen nicht geimpft und/oder nicht getestet sind, wobei diese Gründe religiöser, familiärer oder sozialer Art sein oder sich auf individuelle Überzeugungen stützen können.

Dies gilt umso mehr, als, im Gegensatz zu einer von den Politikern und Medien weit verbreiteten Auffassung, **die nicht geimpften Personen keine Gefahr für ihre Mitmenschen darstellen**, weil die geimpften Personen durch die Impfung vor der Krankheit geschützt sind, da das Ziel der Impfung insbesondere darin besteht, sich selbst vor einem schlimmen Verlauf der Krankheit zu schützen.

Seine Handlungs- und Bewegungsfreiheit wiederzufinden, sollte somit **in keinem Falle** von der Impfung abhängig sein, insbesondere angesichts der diesem Virus hypothetisch zukommenden Sterblichkeitsrate.

Und dies aus folgendem Grunde, wie wir es in Erinnerung rufen möchten:

- "Die Epidemie Covid-19 hat, zum Zeitpunkt des 15. Juni 2021, **818** Menschenleben gefordert und dies bei einer Gesamtbevölkerung von 626.100 Personen (STATEC-Zahlen vom 1.1.2020), was einem Prozentsatz von **0,13%** der Einwohnerzahl entspricht.
- Daraus ergibt sich, dass **99,87%** der luxemburgischen Bevölkerung diese "Epidemie" überlebt haben.
- [Aus den Grafiken des Gesundheitsministeriums](#) geht hervor, dass das durchschnittliche Alter der verstorbenen Personen bei über 79 Jahren liegt.
- Laut STATEC-Bericht [Nr. 6 vom 3. Februar 2021](#) zur Übersterblichkeit liegt *das Durchschnittsalter der 2020 verstorbenen Personen [alle Todesursachen] bei **80,4 Jahren für Frauen und 74,1 Jahren für Männer**. Dieses Durchschnittsalter ist dem der vorhergehenden Jahre ziemlich ähnlich;*
- Es ist zurzeit nicht möglich zu sagen, ob die Personen an der Krankheit COVID-19 oder mit dieser Krankheit gestorben sind, da in Luxemburg keine systematische Autopsie der verstorbenen Personen vorgenommen wird, wie es aus der Antwort auf die Frage an das Parlament [Nr. 2186 vom 11. Juni 2020](#) hervorgeht, und es laut Dr. Jean-Claude Schmit, Direktor der Gesundheitsbehörde (Directeur de la Santé), in einem Interview vom [29. Oktober 2020 auf RTL](#) „**keine Rolle spielt, ob das Virus die Todesursache ist oder nicht. Diese Verfahrensweise ist in einem internationalen Übereinkommen so vorgesehen.**“ Diese Information wurde in einer Antwort auf die parlamentarische Anfrage Nr. 3104 vom 10. November 2020 [noch einmal bestätigt](#).
- Zum Vergleich möchten wir anführen, dass im Jahr 2018 (STATEC-Zahlen) **1.130** Personen an Tumoren und **1.193** Personen an Krankheiten des Kreislaufsystems gestorben sind.

Daraus geht hervor, dass die während der gesamten Zeitspanne der "Pandemie" angewandten Gesundheitsschutzmaßnahmen und insbesondere die derzeitige Implementierung des CovidCheck-Zertifikats **offensichtlich unverhältnismäßig** sind und die Prinzipien der **Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und zeitlichen Begrenzung**, auf die Sie in Ihren verschiedenen Stellungnahmen immer hohen Wert legen, keineswegs beachtet werden!

Und das, wo es für diese Krankheit wirksame Behandlungsmethoden gibt, **wodurch die derzeitigen Maßnahmen viel eher als politische als als gesundheitsschützende Maßnahmen einzustufen sind**.

Des Weiteren ist eine Saisonabhängigkeit der Krankheit festzustellen, da am 15. Juni 2021 [laut Grafiken des Gesundheitsministeriums](#) 19 Personen positiv auf COVID-19 getestet wurden und am 15. Juni 2020 vier Personen positiv auf COVID-19 getestet wurden. Die "epidemische" Lage scheint somit derzeit der des letzten Jahres zu entsprechen und dies trotz einer sehr aggressiven Impfkampagne.

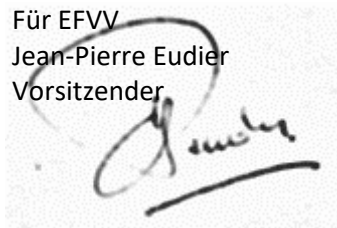
Eine Impfung, die sich, wie Sie es ebenfalls erwähnen, auf keinen wissenschaftlichen Konsens stützt, wenn es um die Übertragbarkeit des Virus handelt!

Ein Virus, dessen Herkunft weiterhin nicht geklärt ist, wie es aus verschiedenen Debatten und kürzlich in der Presse erschienenen Artikeln zu entnehmen ist, die die Möglichkeit erwähnen, dass das Labor in Wuhan in Wahrheit der Ursprung der "Pandemie" gewesen sei.¹

Auf der Grundlage aller dieser Elemente bitten wir Sie im Namen des Volkes, weiterhin die Menschenrechte in allen ihren Dimensionen zu verteidigen und dies **für jede Einzelne und jeden Einzelnen**, egal welcher Herkunft, Religion oder Überzeugung und unabhängig vom jeweiligen Gesundheitszustand. Diese Aufgabe wurde von den zwei wichtigsten Instanzen des Landes nicht erfüllt, weder von der Abgeordnetenkammer, noch vom Staatsrat.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, im Rahmen des politisch Möglichen, näher mit diesen Instanzen in Kontakt zu treten (z. B. über einen Antrag auf ein direktes Gespräch), deren Aufgabe es ist, das Volk zu repräsentieren und dessen Rechte zu verteidigen, um diesen Instanzen, die diejenigen sind, die wirklich die Gesetzgebungsprozesse und den Inhalt der Texte beeinflussen können, Ihre Bedenken und Empfehlungen Nahe zu bringen.

Für EFVV
Jean-Pierre Eudier
Vorsitzender



Kopie dieses Briefes an:

- Seine Königliche Hoheit Großherzog Henri
- Xavier Bettel, Premier Ministre, Ministre d'Etat
- Paulette Lenert, Ministre de la Santé
- Fernand Etgen, Président de la Chambre des Députés

Kopie dieses Briefes per E-Mail an:

- Mesdames et Messieurs les Députés
- Mesdames et Messieurs les Membres du Conseil d'Etat
- Représentants des organes de presse Grand-Ducale

¹ Siehe, als Beispiel, Artikel der Zeitschrift Le Monde vom 20. Mai 2021 mit dem Titel « [Origine du SARS-Cov-2 : un an et demi après, plus de questions que de réponses](#) » ([Ursprung des SARS-Cov-2: eineinhalb Jahre später, mehr Fragen als Antworten](#))